



Dokumentation

Bericht zum Rothirsch-Workshop vom 20. August 2022, Wattwil (SG)

Die grösste Säugetierart der Schweiz ist auf dem Vormarsch. Immer mehr seiner angestammten Gebiete werden aktuell auch im Mittelland und in den Voralpen besiedelt. So spannend und bewundernswert diese Wildart ist, sie bringt für zahlreiche Akteure in der Kulturlandschaft Schweiz grosse Herausforderungen. Die Intelligenz und Anpassungsfähigkeit des Rothirsches macht seine Bejagung interessant, zeitaufwendig aber auch schwierig. Dies fordert Jagdplaner genauso wie Rotwildjägerinnen- und Jäger heraus. Ein Workshop vom 20. August 2022 in Wattwil hatte das Ziel, Erfahrungen auszutauschen und verschiedene Aspekte der Rotwildjagd zu durchleuchten um damit Optimierungspotenzial zu eruieren. Die Ergebnisse sollen im zukünftigen Rotwildmanagement auf verschiedenen Ebenen einfließen.

Impressum

Herausgeber

Kanton St.Gallen
Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Postfach, 9001 St.Gallen

T 058 229 39 53

www.anjf.sg.ch info.anjf@sg.ch

Verfasser

Nicole Imesch, Simon Meier und Dominik Thiel

Leitung Workshop

Nicole Imesch (Wildkosmos, Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie SGW)
Simon Meier (Wildtier Schweiz)
Dominik Thiel (Amt für Natur, Jagd und Fischerei SG)

St.Gallen, September 2022

Einleitung

Der Kanton St. Gallen hat schweizweit mit Abstand die grössten Jagdstrecken beim Rothirsch als Revierkanton. Er verfügt somit über die grössten Erfahrungen in der Rotwildbejagung. Da sich der Rothirsch momentan im Mittelland und den Voralpen und damit auch in den weiteren Revierjagdkantonen deutlich ausbreitet, kommt dem Kanton St. Gallen eine besondere Vorreiterrolle in der Schweiz zuteil. Die Rothirschjagd wird in den St. Galler Jagdrevieren grundsätzlich bereits gut und erfolgreich umgesetzt. Das Ziel einer regionalen Bestandsregulation konnte bisher jedoch mehrheitlich noch nicht erreicht werden. In den Workshops geht es deshalb darum, das Optimierungspotenzial für eine effiziente und wildbiologisch sinnvolle Rothirschjagd eines Revierkantons zu ermitteln und zu nutzen und nicht um eine grundlegende Neuausrichtung der St. Galler Rothirschjagd.

An der Tagung vom 20. August 2022 wurden drei Themenblöcke in drei Gruppen besprochen und Erfahrungen aus allen Rotwild-Hegegemeinschaften (RHG) ausgetauscht. Anwesend waren 44 Personen – Delegierte aus den drei RHGs, von RevierJagd St.Gallen und der Wildhut des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei. Zu jedem Thema gab es ein Input-Referat der entsprechenden externen Workshopleiter. Jedes Referat wird untenstehend kurz zusammengefasst. Die Präsentationen befinden sich im Anhang als PDF.

1 Workshop-Thema 1: Rothirsch-Hegegemeinschaften (Leitung Dominik Thiel)

1.1 Zusammenfassung Vortrag

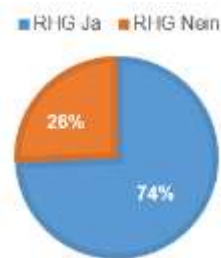
Rothirsche nutzen den Lebensraum grossflächig. Sommer- und Wintereinstände einzelner Rothirsche liegen teilweise über mehrere Reviere verteilt, ebenso Feisteinstände und Brunftplätze. Deshalb müssen die jagdlichen Aufgaben beim Rotwild revierübergreifend in Hegegemeinschaften erfolgen. Die St. Galler Jagdverordnung regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Rothirsch-Hegegemeinschaften (RHG) sowie das Vorgehen bei Nicht-Erfüllung der Abschussvorgaben. Übergeordnet definiert die strategische Vierjahres-Jagdplanung, wie sich die Bestände entwickeln sollen und welche Ziele mit der Jagd verfolgt werden.

So wurden in der RHG 1 und RHG 2 die Reduktion des Bestandes als Ziel definiert, in der RHG 3 hingegen eine Stabilisierung des Bestandes. Zudem wird überall ein ausgeglichenes, natürliches Geschlechterverhältnis im Bestand von rund 1:1 oder 1:1,5 (1 adulter Stier auf 1 bis 1,5 Alt- oder Schmaltiere) angestrebt. Die jährlichen Abschussverfügungen des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) werden so festgelegt, dass die Ziele unter bestmöglicher Berücksichtigung der Anträge und Anliegen der RHGs erreicht werden können.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die restriktive Bejagung der Stiere in den vergangenen Jahren in der RHG 1 und RHG 3 zu einer deutlichen Verbesserung des ehemals klaren kahlwildlastigen Geschlechterverhältnisses geführt hat. In der RHG 1 ist man mit dem Geschlechterverhältnis schon nahe am Zielwert. Der aktuelle Verzicht von Abschüssen von Stieren in der RHG 2 wirkt sich ebenfalls deutlich aus, wobei hier noch die grösste Korrektur notwendig ist. Hingegen konnte die erzielte Reduktion des Bestandes von Kahlwild in der RHG 1 nicht erreicht werden. In der RHG 2 wurde die Trendwende nach wenigen Jahren einer deutlichen Kahlwildzunahme vermutlich eingeläutet. Der Kahlwild-Bestand in der RHG 3 erhöht sich deutlich, hingegen scheint der Bestand im Grenzgebiet zu den beiden Appenzeller Kantonen stabilisiert worden zu sein.

1.2 Resultate Workshop

Zu Beginn wurde gefragt, ob sich die Rothirsch-Hegegemeinschaften (RHG) bewährt haben und fortgeführt werden sollen, oder ob man sie auflösen sollte. Dabei haben sich 74 % für die RHGs ausgesprochen, und 26 % dagegen. RHGs seien als Instrumente gut, es bestehe in der Anwendung und Umsetzung jedoch Optimierungsbedarf



Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der RHGs wurde eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) und dem RHG-Vorstand genannt. Ein wichtiger Punkt sei jedoch auch ein gut funktionierender Vorstand und es sei sehr wichtig, dass man die regionenspezifischen Eigenheiten und Anliegen der RHGs (Geschlechterverhältnis, Bestandsentwicklung, etc.) berücksichtige. Mehrfach wurden mehr "Freiheiten" für die RHGs gewünscht. Bei Nachfragen, welche Freiheiten damit gemeint sind, konnten jedoch keine konkreten Anliegen genannt werden. Weil es in den RHGs immer wieder Diskussionen über die Organisation der RHGs gibt, wurde vorgeschlagen, dass der Kanton die RHG-Statuten vorgeben sollte.

Mehrfach genannte und immer wieder diskutierte Themen waren das Stimmrecht und die grossen Unterschiede zwischen den Kern- und Randrevieren. Im geltenden System wird bemängelt, dass alle Jagdreviere als Mitglieder der RHGs jeweils eine Stimme haben, die Reviere jedoch sehr unterschiedlich von Rotwild betroffen sind und nur wenige Reviere einen wesentlichen Teil der Kahlwildabschüsse tätigen. Als Lösung wurde vorgeschlagen, das Stimmrecht anteilmässig an die Abschüsse des Kahlwildes zu koppeln oder dass nur Kernreviere Mitglied einer RHG sein sollen. In diesem Fall würden die Randreviere direkt vom ANJF mit einer Abschussverfügung bedient werden.

Die teils mangelnde Umsetzung von Abschussvorgaben beim Kahlwild war mehrfach Bestandteil von Diskussionen. Generell wird gewünscht, dass das ANJF mehr Druck auf Reviere mit grossem Abschusspotenzial ausübt, wenn diese zum Beispiel nach Erreichen des Abschuss-Solls die Jagd einstellen. Die Teilnehmer schlagen zudem vor, dass das

ANJF mehr mit Belohnung statt mit Bestrafung arbeiten sollte. Man sollte Reviere auch dazu motivieren, Abschüsse über dem Abschuss-Soll zu tätigen, wenn das Potenzial dazu vorhanden ist. Belohnungen könnten finanzieller Art sein, indem zum Beispiel von den RHGs auf Kahlwildabschüssen keine Abschussgebühren erhoben würden. Zudem wurde empfohlen, die Abschussvorgaben auf zwei Jahre anzusetzen. Damit könnte verhindert werden, dass Vorgaben jährlich stark schwanken.

Ein konkreter Wunsch betrifft die kantonsübergreifende Abstimmung der Rothirsch-Jagdplanung und -Umsetzung im Grenzgebiet der Appenzeller Kantone mit dem St. Galler Rheintal, analog der Zusammenarbeit mit der RHG 3 im Grenzgebiet um Hemberg und Urnäsch.

1.2.1 Frage 1: Vor- und Nachteile der RHGs: Haben sie sich bewährt?

1.2.1.a Vorteile RHG

- Sprachrohr der Jägerschaft gegenüber dem Amt
- Überregionale Rothirsch-Bewirtschaftung
- Erfolge bei gutem Vorstand der RHG möglich
- Man kann gemeinsam Druck auf einzelne Reviere ausüben
- RHG kann Rücksicht auf einzelne Jagdreviere nehmen
- Es bestehen kurze (kürzere) Informationswege
- Man kann sich unter der Jägerschaft ohne Behörde absprechen
- Es funktioniert so!

1.2.1.b Nachteile RHG

- Die RHGs haben zu geringen Spielraum, das ANJF gibt alles vor. Der einzige Vorteil besteht darin, dass die RHG gleiche Regeln für "Paket-Reviere" (Reihenfolge respektive Anzahl zu erlegenden Hirsche, z.B. 1 Stier und 3 Kahle, oder 1 Stier und 4 Kahle; Erst wenn diese in einem Revier erlegt sind, beginnt es wieder von vorne) festlegt.
- Gleiches Stimmrecht pro Jagdrevier, obwohl Beitrag an Abschusserfüllung zwischen den Revieren sehr unterschiedlich ist.

1.2.2 Frage 2: Geografische Aufteilung der RHGs

Mehrfach wurde erwähnt, dass eine gute Zusammenarbeit der Reviere zentraler ist als deren Aufteilung in der RHG. Ersteres sei Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewirtschaftung. Es müssten aber gewisse Kompetenzen bei den Sektionen der RHGs bleiben oder vorhanden sein, um genügend Rücksicht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Regionen nehmen zu können.

Ein Optimierungsbedarf wird teilweise bei der Abgrenzung zwischen der RHG 1 und RHG 3 gesehen. Die RHG 3 müsste entweder das ganze Toggenburg (inkl. Obertoggenburg) umfassen oder die heutige Grenze im Raum Krummenau und Ebnat-Kappel müsste

nochmals überprüft werden. Zudem scheint die Sektion See und Gaster eine mehrheitlich unabhängige Region zu sein, die weder gut in die RHG 1 noch in die RHG 3 passe. Über die zweite Aussage wurde nicht vertieft diskutiert.

1.2.3 Frage 3: Anpassungsbedarf bei Kompetenzen und Zuständigkeiten zwischen RHGs und ANJF sowie bei den Sanktionsmöglichkeiten

Die Organisation der Nachttaxationen werde bereits durch das ANJF organisiert, in der Jagdverordnung ist dies jedoch Aufgabe der RHGs. Dies solle man im Recht anpassen (Art. 16, Abs. 1 Zif a; JV). Es soll die Kompetenz der RHGs und nicht des Kantons sein, revierübergreifende Jagden zu organisieren, wo dies notwendig erscheint. Wenn es Eingriffsbedarf bei Jagdrevieren gebe, soll dies die RHG angehen und nicht der Kanton. Dasselbe gelte in Fällen, wo es mehr Druck auf Reviere wegen der Abschusserfüllung brauche. Mehrfach wurde der Wunsch nach Optimierungen im Bereich Datenschutz und revierübergreifender Kommunikation geäußert. Die RHGs und Reviere müssten wissen, ob und wer einen "roten Hirsch" (Fehlabschuss) erlegt hätte. Des Weiteren wurde die fehlende Regelung, Kompetenz und Festlegung von Sanktionen innerhalb der RHGs im Jagdrecht bemängelt.

1.3 Fazit und Empfehlung Dominik Thiel

Die Umsetzung und Organisation der RHGs wird mehrheitlich als erfolgreich empfunden. Die meisten Unstimmigkeiten betreffen die interne Organisation und Meinungsfindung bezüglich Stimmrecht der Reviere. Hier wünscht man sich eine hoheitliche Vorgabe. Ansonsten sollten möglichst viel Kompetenzen bei den RHGs sein und bleiben, speziell auch was revierübergreifende Jagden und den Eingriffsbedarf in Konfliktfällen betrifft. Die geografische Aufteilung und Grenzen zwischen der RHG 1 und RHG 3 soll genauer überprüft werden, und die Organisation der jährlichen Nachttaxation soll auch rechtlich dem ANJF übertragen werden.

2 Workshop-Thema 2: Jagdmethoden (Leitung Simon Meier)

2.1 Zusammenfassung Vortrag

Im Kanton St. Gallen werden jährlich zwischen 700 und 1'000 Rothirsche erlegt, Tendenz steigend. Zwischen 70 und 75 % der Abschüsse werden vom Ansitz oder der Pirsch getätigt. Die restlichen Abschüsse ereignen sich auf Drück- und Treibjagden. Diese Zahlen sind seit knapp 10 Jahren konstant. Prozentual werden auf Drück- und Treibjagden mehr Kühe und Kälber erlegt (30 % der totalen Abschüsse). Der Anteil an Spiesser und älteren

Stieren, welcher auf Drück- und Treibjagden erlegt wird, beträgt ca. 20 % des Gesamtab-schusses. Unterschiede gibt es auch in den verschiedenen RHGs. Während in den letzten 10 Jahren in den RHG's 1 und 3 ca. 30 % der gesamten Jahresstrecke auf Treib- und Drückjagden erlegt wird, beträgt der Anteil in der RHG 2 nur ca. 20 %.

Wenn man das Jagdjahr 2020 betrachtet, erkennt man interessante Fakten.

- Am ersten Jagdtag (15.08.2020) wurden vor allem Stiere und Schmaltiere er-
legt.
- An diesem einen Tag wurden knapp 10 % der gesamten Stieren- und
Schmaltierstrecke erreicht.
- Danach konzentrierte man sich auf die Spiesser und weiter auf Schmaltiere.
- Bis Ende August 2020 wurden 30 % der Spiesserstrecke erlegt.
- Bis Mitte September fast 60 % der Schmaltierstrecke.
- Zu Beginn der Brunft wurden nochmals fast 20 % der Spiesser erlegt.
- Danach kommt eine Pause (11.10.2020 bis 30.10.2020).
- Am 31.10.2020 wurden verschiedene erfolgreiche Drück-/und Treibjagden
durchgeführt.
- 14 % aller auf Drück- und Treibjagden erlegten Tiere wurde an diesem Tag
erlegt.
- Danach kam es wieder zu einer Pause bis am 20.11.2020.
- Ab dem 21.11.2020 wurden vor allem Samstagsjagden organisiert.
- Die Bejagung von Kälbern und Kühen lief bis dann sehr konstant und zog
erst gegen Ende der Jagdsaison an.
- Am letzten Samstag der Jagdzeit (12.12.2020) wurden noch 10 % der Kälber
und 12 % der Kühe erlegt.
- 3 % der Jahresstrecke wurde noch in der verlängerten Jagdzeit bis Ende
Jahr erlegt.
- Spannend ist vor allem zu sehen, dass die ertragreichsten Jagden immer
nach Ruhephasen stattfanden.
- An den erfolgreichsten vier Tagen (15.8., 31.10., 21.11. und 12.12.2022)
wurden 147 von total 844 Hirschen und somit 17 % der Gesamtstrecke er-
legt.

2.2 Resultate Workshop

2.2.1 Frage 1: Erfahrungsaustausch zu den verschiedenen Jagdmethoden (Ansitz, Pirsch, Drück-, Triebjagd). Erfolgsfaktoren und Optimierungsmöglichkeiten

Als erfolgversprechendste Jagdarten wurden meistens die Ansitzjagd sowie die Drückjagden genannt. Einzig die RHG 1 gab den Drückjagden als erfolgversprechendste Jagdart knapp mehr Stimmen als der Ansitzjagd.

Treibjagden und die Pirsch bekamen deutlich weniger Stimmen. Kleine Drückerchen am wenigsten. Jede Jagdart benötigt gewisse Umstände, dass sie erfolgreich durchgeführt werden kann. Witterung und Schneefall wurden dabei am häufigsten genannt. Wenn Schnee liegt, wird die Jagd vereinfacht. Zum einen wechseln die Hirsche häufig in etwas tiefere und besser erreichbare Lagen, zum anderen ist das Ausfährteln und die Entdeckbarkeit der Hirsche erleichtert. Viele Reviere erwähnten auch, dass die Hirsche erst in ihr Revier einwechseln, wenn in höheren Lagen Schnee liegt.

Hier wurde auch oft die gegenseitige Information erwähnt: Nicht nur revierintern, sondern auch die gegenseitige Kommunikation zwischen Jagdgesellschaften sei wichtig. Als Idee kam auch auf, dass man sich gegenseitig einlädt, je nachdem wo das Wild im Moment steht und gut bejagt werden kann. So kann das Rotwild auch gezielter und effektiver bejagt werden, unabhängig wo es sich gerade befindet (es soll dann und dort gejagt werden, wo es erfolgversprechend ist → Jagd auch als Störung).

Erfolgversprechende Rotwildbejagung hängt auch sehr stark von den Fähigkeiten der Jäger ab. Dies wurde sehr häufig genannt. Sowohl bei den Erfolgsfaktoren wie auch beim Verbesserungsbedarf. Es scheint auch eine ungenügende Ausbildung in diesem Bereich vorhanden zu sein. Beginnend bei der Ansprache aber auch, dass viele Fehler (vor allem bei der Ansitzjagd) gemacht werden. Diese Fehler gilt es unbedingt zu verhindern, denn Rotwild lernt daraus sehr schnell. Auch hier ist der Erfahrungs- und Informationsaustausch wichtig. Auch bei Drückjagden wurde erwähnt, dass gute Jäger wie auch Treiber wohl zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren gehören. Erfolgreiche Drückjagden bedingen Erfahrungen auf der Rotwildjagd, rasches und sicheres Ansprechen und gute Schützen, welche auch bewegenden oder nur rasch verhoffenden Tieren einen sicheren Schuss antragen können. Hier wurde auch erwähnt, dass beim Schiessnachweis der Kugelschuss auf bewegende Ziele fehle. Es muss nachgewiesen werden, dass auf bewegliche Ziele mit der Kugel trainiert wurde und der Schütze auch erkennt, wo seine Fähigkeiten liegen und wo gegebenenfalls mehr geübt werden muss. Auch gute Treiber sind ein wichtiger Erfolgsfaktor. Dies beginnt bei der Fähigkeit, sich in unwegsamem Gebiet zu bewegen. Zudem sind Ortskenntnisse wichtig sowie das Verständnis des Wildes und der Jagd. Durchgeschützen werden unterschiedlich goutiert. Das Unfallrisiko sei sehr gross. Zudem müssten sehr gute Ortskenntnisse sowie Kenntnisse der Jagdstände vorhanden sein.

2.2.1.a Weitere allgemeine Erfolgsfaktoren und Optimierungsmöglichkeiten

- Wildasyle (Um dem Wild Ruhe zu gewähren und es räumlich zu lenken, aber auch um es tagaktiv zu halten. Geltend auch für andere Wildarten.)
- Jagdzeit (ab Mitte November/erst nach der Brunft)
- Intervalljagd
- Bei Bestätigung von Wild → kleine Drückerchen (rasches und flexibles Verstellen der Schützen und Treiber)
- Bessere Lenkung der Tiere (durch Ruhe und Äsungsangebot oder Salzlecken)
- Gezielte Strategie (sowohl über das Jahr wie auch während der Jagd)
- Revierübergreifendes Denken

2.2.1.b Erfolgsfaktoren bei Ansitzjagden

- Möglichst wenige interne Regelungen, die eine effiziente Jagd behindern
- Jagdgesellschaftsinterne Absprachen sowie Absprache mit Nachbarrevieren (Wildvorkommen, Schonzeiten, Schongebiete, Ansitzzeiten)
- Erfahrungen weitergeben
- Ansitzjagden koordinieren
- Dort und dann jagen, wenn es erfolgsversprechend ist (Ruhegebiete, Gäste einladen, Gewohnheiten des Wildes kennenlernen, Ansprache trainieren, Jungjäger ausbilden)
- Intervalljagden (intensiv, danach wieder Ruhe einkehren lassen)
- Morgenansitz häufig besser als Abendansitz (weniger Störung, gerade beim Bergen von Wild)
- keine Fehler machen (Verhalten vor, auf und nach dem Ansitz)
- keine Zeugen hinterlassen
- Störung minimieren

2.2.1.c Erfolgsfaktoren bei Drück-/Treibjagen

- Jagden gegen Ende der Jagdzeit haben den Vorteil, dass (gerade bei Schnee) die Hirsche vor der Jagd gut bestätigt werden können. Dazu kommt die bessere Sicht (fehlende Vegetation).
- Geeignete Stöberhunde
- Gut platzierte und unterhaltene Stände
- Fernwechsel berücksichtigen
- Erfahrungen einfließen lassen und gegebenenfalls Stände regelmässig verschieben. → Rotwild ist sehr lernfähig.
- Intelligentes Anstellen (zuerst Fernwechsel abstellen)
- Dem Gelände entsprechend taugliche Schützen
- Rasche Ansprache
- Übung auf bewegliche oder nur rasch verhoffende Ziele sicher zu schießen
- Dem Gelände entsprechend taugliche Treiber
- Kenntnisse über die Jagd und die Wildart auch bei den Treibern
- Gute Information über Ziele, Treiben, Orientierung, Schützenstände

- Diskutiert wurde auch die Art des Treibens. Eine Treiberlinie hat die Vorteile der Orientierung nicht ortskundiger Treiber und der Sicherheit der Treiber. Dafür den grossen Nachteil, dass Hirsche sich überlaufen lassen und sobald wieder Ruhe einkehrt, sich nicht mehr bewegen. Vorteil kleiner Treibergruppen (2 - 3 Personen, Achtung: Ein Mann im Wald ist kein Mann im Wald), die sich für das Wild unvorhersehbar bewegen: Bringt das Wild besser und mehrmals auf die Läufe und Treibergruppen können situativ reagieren. Sie sind aber nicht nur für das Wild schlechter vorhersehbar, sondern auch für die Schützen. Sicherheit ist oberstes Gebot. Je nach Gelände sind auch die Treiber eingeschränkt.
- Sichtungen und Verbesserungsvorschläge diskutieren

2.2.2 Frage 2: Organisatorischer / Praktischer Handlungsbedarf zum Thema revierübergreifende Jagden

Die Frage 2 konnte leider nur teilweise besprochen werden. Spannend wären dort vor allem die Hemmungen, wieso nicht mehr revierübergreifende Jagden organisiert werden.

Revierübergreifende Jagden werden zum Teil organisiert und auch Abstauberjagden werden teils toleriert. In diesen Fällen werden jeweils die Nachbarreviere über die Jagd informiert und es beruht auf Gegenseitigkeit (Jagdgesellschaft A jagt, Jagdgesellschaft B stellt Grenze ab und umgekehrt).

2.2.3 Frage 3: Handlungsbedarf und Erfahrungsaustausch bei der Stöberhundearbeit

Der Hundeeinsatz wird sehr unterschiedlich wahrgenommen. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass es drei Gruppen gibt:

- Stöberhunde sind vorhanden und Stöberhundeeinsatz ist möglich. Dort werden sie sehr erfolgreich eingesetzt und auch als Erfolgsfaktor wahrgenommen.
- Stöberhunde sind nicht vorhanden, aber man ist offen gegenüber deren Einsatz.
- Der Einsatz von Stöberhunden ist nicht geeignet (Absturzgefahr, Wolf?).

Als Stöberhunde werden gesetzlich erlaubte, spurlaute, nicht zu schnell jagende Hunde verstanden, welche vom Stand geschnallt oder vom Führer auf dem Treiben begleitet werden. Häufig wurde die Absturzgefahr als Hemmung genannt. Wichtig ist auch, dass die Hunde das Gelände kennen und die bejagte Wildart gewohnt sind. Am häufigsten werden verschiedene Bracken eingesetzt. Sowohl als Standschnaller, sowie auch beim Durchgehen auf den Trieben.

2.3 Fazit und Empfehlung Simon Meier

Die interne Kommunikation und wenig interne Regelungen helfen, das Vorkommen und Verhalten des Wildes besser zu kennen und es gezielter und effizienter zu bejagen. Auch die Kommunikation über die Reviergrenzen hinaus hilft, Jagden effizienter zu gestalten. Da sich das Rotwild grossräumig bewegt, kann es nur dort bejagt werden, wo es sich im Moment aufhält. Mit dem gegenseitigen Einladen von erfahrenen Gästen kann so auch die zur Verfügung stehende Anzahl Jäger erhöht werden. Wichtig ist auch die Planung der Jagd. Dies gilt nicht nur für Drück- und Treibjagden, sondern auch für die Ansitzjagd. So kann man koordiniert, zielgerichtet und effizient jagen. Für jedes Revier kann eine andere Strategie die Beste sein. Zentral ist es deshalb SEINE beste Strategie zu finden. Dazu gehört, auch OFFEN zu sein, zu LERNEN und Dinge AUSZUPROBIEREN.

3 Workshop-Thema 3: Jagdzeiten und jagdliche Lenkung (Leitung Nicole Imesch)

3.1 Zusammenfassung Vortrag

Es ist wichtig, zwischen dem Jagddruck und dem Jagderfolg zu unterscheiden. *Jagddruck* ist die Beunruhigung des Wildes durch die Bejagung (Armin Deutz et al. 2014). Mehrere Monate dauernde Jagdzeiten ohne bedeutende Pausen und eine stetige jagdliche Unruhe im Einstand (auch durch die Ansitzjagd) haben einen hohen Jagddruck zur Folge.

Konsequenzen eines hohen Jagddrucks sind oftmals nicht der gewünschte Jagderfolg, sondern scheues Wild und kaum Austritt bei Licht. Dies ist insbesondere beim lernfähigen Rothirsch der Fall. Die Jägerinnen und Jäger müssen sich immer bewusst sein; dass die Jagd der grösste Störfaktor für den Rothirsch ist! Die Erfahrung und verschiedene Studien zeigen, dass Sicherheit DER bestimmende Faktor im Rothirschlebensraum ist. Eine gute Deckung wird dem guten Äsungsangebot vorgezogen.

Im Folgenden werden Massnahmen erläutert, um den Jagddruck und somit die Störung für das Wild zu senken und gleichzeitig den Jagderfolg zu erhöhen.

3.1.1 Zeitliche Lenkung mit Intervalljagd

Intervalljagd = Effizientes Jagen in den Jagdzeiten, abwechselnd mit ausreichend langen Ruhephasen (min. 2 bis 3 Wochen). In den Ruhephasen findet auch keine Ansitzjagd statt, idealerweise auch keine Jagd auf andere Wildarten.

Die Wahl der Ruhephasen soll sich am Aktivitätsverlauf des Hirsches im Laufe des Jahres orientieren, ideal ist eine Ruhephase zur Brunftzeit.

Aus ethischer und wildbiologischer Sicht sind kurze heftige Eingriffe dem dauerhaften Jagddruck unbedingt vorzuziehen (Müller et al. 2012).

3.1.2 Räumliche Lenkung mit Wildschutzgebieten und Schwerpunktbejagung

Kleine Wildasyle sind hervorragende Lenkungsinstrumente und somit Teil der Bejagungsstrategie. Sie sollten nicht in verjüngungsnotwendigen Waldbeständen liegen und gute Äsungsflächen sollten sich auch ausserhalb dieser Schutzgebiete befinden, um den Austritt zu fördern und somit den Jagderfolg an den Grenzen zu erhöhen. Vorteile von kleinen Wildschutzgebieten, wie es das Beispiel Graubünden zeigen:

- Ruhige Brunftplätze
- Lenkung des Jagddrucks und der Verteilung der Tiere
- Mehr Abschüsse an den Grenzen

Räumliche Lenkung findet auch mit Schwerpunktbejagung statt und ist in Kombination mit den Wildschutzgebieten anzuwenden.

Schwerpunktbejagung = hoher Jagddruck in einem schadengefährdeten Gebiet *über längere Zeit* zur dauerhaften Anpassung des Raumverhaltens. Das Gebiet ist in Absprache mit dem zuständigen Förster zu wählen.

3.1.3 Lerneffekte des Rothirsches minimieren

Um den Jagderfolg beim intelligenten, anpassungsfähigen Rothirsch längerfristig zu garantieren, braucht es jagdliche Abwechslung. So kann z.B. mit der Intervalljagd der Überraschungseffekt des ersten Jagdtages mit einem hohen Jagderfolg mehrfach genutzt werden und Ansitzplätze und Drückjagdrouten sollten möglichst variiert werden.

3.2 Resultate Workshop

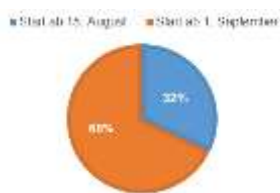
3.2.1 Frage 1: Potenzial der räumlichen Lenkung mit Schwerpunktbejagung und Jagdruhegebieten?

- Bestehende grössere Wildschutzgebiete sind in jeder RHG vorhanden: Eidg. Jagdbanngebiet Graue Hörner (RHG 2), Gamsberg (RHG 1), Tössstock und Schafberg (RHG 3).
- In den Jagdrevieren gibt es bereits verschiedene Ansätze für kleinere Wildschutzgebiete:
 - Während der Brunftzeit unbejagte Brunftkerngebiete
 - Gebiete, die von den topographischen Gegebenheiten her nicht bejagbar sind
 - Vereinzelt Gebiete, die erst ab Oktober für die Jagd geöffnet werden oder die während der gesamten Jagddauer nicht bejagt werden
- Die Erfahrung mit den Wildschutzgebieten in den Jagdrevieren zeigt, dass diese räumliche Lenkung tatsächlich einen positiven Einfluss auf den Jagderfolg hat! Zielführend ist es, an den Grenzen der Wildschutzgebiete anzusetzen.
- Obschon das Thema bereits vereinzelt umgesetzt wird, ist noch viel Potenzial vorhanden. Da sind sich alle einig.
- Das Ausscheiden von kleineren Wildschutzgebieten soll klar in der Eigenverantwortung der Jagdgesellschaften liegen.
- Bei der Ausscheidung von neuen Wildschutzgebieten soll der Forst bei der Gebietsauswahl miteinbezogen werden. Es ist damit zu rechnen, dass der Wildeinfluss auf den Wald in diesen Gebieten tendenziell zunimmt und deshalb sind - wo möglich - Flächen auszuwählen, die gute Deckung bieten, aber nicht unbedingt verjüngungsnotwendig sind.
- Die Erfahrung zeigt, dass Schwerpunktbejagung funktionieren kann, so z.B. auf den Vivian-Sturmflächen im Schilstal. Hier wurde mit der Einrichtung und dem Unterhalt von Bejagungsschneisen mit Hoch-/Bodensitzen eine Schwerpunktbejagung auf diesen Sturmflächen über viele Jahre durchgeführt und entsprechend eine Verjüngung des Schutzwaldes ermöglicht. Solche Schwerpunktjagden im Wald sind zwingend in enger Zusammenarbeit mit dem Forst zu organisieren. Der Jagddruck in diesen Flächen muss über längere Zeit aufrechterhalten werden. Geduld und Standhaftigkeit bringen den gewünschten Erfolg.
- Der Wolf lenkt mit! Die Präsenz des Wolfes hat einen Einfluss auf die Wirksamkeit der Wildschutzgebiete.

3.2.2 Frage 2: Notwendigkeit Anpassungen Jagdzeiten Rothirsch? Potenzial der Intervalljagd mit Jagdruhezeiten?

3.2.2.a Anpassungsbedarf der kantonalen Jagdzeit vom 15.8. – 15.12.

- Während des Workshops plädieren mehrere Teilnehmer für eine Verschiebung des Jagdstartes für den Rothirsch auf den 1. September. Die Hauptbegründung ist, dass die Stiere während der Feistzeit geschont werden sollen. Im August werden v.a. Stiere geschossen, aber auch 30% des Schmaltierabschlusses wird dann getätigt.
- Die Erlegung von Schmaltieren im August leistet jedoch auch einen Beitrag zur Erreichung des erforderlichen Geschlechterverhältnisses.
- Anstatt den Jagdstart zu verschieben, könnte auch ein Drückjagdverbot im August eine jagdliche Beruhigung bringen. Über die Verschiebung des kantonalen Jagdstartes wird im Plenum abgestimmt. Resultat der Abstimmung:



Eine Verlängerung bis 31.12. soll nicht generell eingeführt werden, sondern nur für jene Gebiete, in welche die Wintergäste erst später einwandern. Dabei ist die Schneelage zu berücksichtigen, d.h. es braucht eine jährliche Flexibilität. Die Verlängerung soll auch gewährleistet werden, wenn das Abschusssoll bereits erreicht ist.

- Nachteil der Verlängerung bis 31.12.: Die Erfahrung zeigt, dass wenn eine Jagdverlängerung bis 31.12. bewilligt ist, sich der Jagddruck im entsprechenden Revier zeitlich mehr verteilt und der Jagderfolg somit nicht zwingend grösser ist.

3.2.2.b Potenzial der Intervalljagd zur Beruhigung des Lebensraums und gleichzeitig zur Erhöhung des Jagderfolgs für den Rothirsch

- Erfahrungen der Jagdgesellschaften mit Intervalljagd, d.h. mit jagdlichen Ruhezeiten für den Rothirsch zeigen, dass der Effekt sehr gross ist. Sowohl die Sichtbarkeit des Rothirsches wie auch der Jagderfolg nehmen deutlich zu.
- Einfachste Variante: 2 - 3 Wochen Ruhezeit während der Brunft.
- Einzelne Voten plädieren, dies generell einzuführen, dafür die RHGs aufzulösen.
- Eine grosse Mehrheit der anwesenden Jägerinnen und Jäger ist der Meinung, dass eine mögliche Intervalljagd in der Kompetenz der Jagdgesellschaften liegt. Es gehört zur Eigenverantwortung der Jagdgesellschaften zu beurteilen, ob eine Intervalljagd überhaupt notwendig ist. Eine Vorgabe auf Stufe Kanton oder RHG ist mehrheitlich nicht gewünscht.

- Wird die Intervalljagd pro Jagdrevier individuell umgesetzt, so besteht die Gefahr, dass sich die Tiere räumlich dem Jagddruck einfach entziehen können (dort einsteigen, wo gerade Ruhephase ist). Diese Gefahr wird anerkannt.
- Wird eine Intervalljagd eingeführt, sollte dies für alle Wildarten gelten.

3.2.2.c Weitere Möglichkeiten der zeitlichen Lenkung

- Die Jagdzeit nicht generell einschränken, sondern die Anzahl Drückjagdtage auf z.B. 2 bis 3 Tage limitieren.
- Die Sonntagsjagd soll gemäss einigen Stimmen eingeführt werden.

3.2.3 Frage 3: Zielsetzung Bestandsentwicklung und/oder numerische Zielgrössen?

Diese Frage wurde am Workshop nicht diskutiert, jedoch von der Workshopleitung folgendermassen erläutert:

Bei der Jagdplanung Rothirsch braucht es beides!

Die gewünschte Zielsetzung – Bestandesstabilisierung / -senkung / -anhebung – muss definiert und kommuniziert werden. Die *jagdplanerische Zielerreichung* soll sich an der tatsächlichen *Entwicklung des Rothirschbestands* messen.

Ausgehend von der definierten Zielsetzung, dem geschätzten Bestand und der geschätzten Reproduktionsrate müssen Sollgrössen für den Abschuss und somit für den übrigbleibenden Bestand definiert werden. Ist z.B. eine Bestandssenkung das Ziel, so muss der Abgang (Anzahl erlegter Tiere + Fallwild + Abwanderung) grösser sein als der Zuwachs eines Bestands durch die jährliche Reproduktion + Zuwanderung. Diese jährlichen Sollgrössen sind ein notwendiges Werkzeug für eine quantitative Jagdplanung. Sie sollten jedoch nicht als mittelfristige Zielgrössen kommuniziert werden, denn letztendlich ist die Entwicklung eines Rothirschbestands entscheidend.

3.3 Fazit und Empfehlung Nicole Imesch

Generell sollen die bekannten Instrumente für eine räumliche und zeitliche Lenkung des Jagddrucks vermehrt eingesetzt werden. Die bisherigen Erfahrungen im Kanton sind klar positiv bezüglich Jagderfolg und Lebensraumberuhigung.

Die räumliche Lenkung mit Wildschutzgebieten hat Potenzial, das vermehrt genutzt werden kann. Die Ausscheidung von jagdlichen Wildschutzgebieten soll aber in der Kompetenz der Jagdgesellschaften bleiben. Der Kanton kann entsprechende Bestrebungen mit einer Informationsbroschüre fördern.

Bei der zeitlichen Lenkung spricht sich eine Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine neue kantonale Jagdzeit vom 1.9. – 15.12. aus, mit der Möglichkeit der individuellen Jagdverlängerung bis 31.12. und zwar in den Jagdrevieren, wo die Wintergäste

erst später einwandern. Auch die gemäss kantonalen Erfahrungen erfolgreiche Intervalljagd wird als sinnvolles Instrument erachtet, um den Jagderfolg zu erhöhen und den Lebensraum zu beruhigen, z.B. eine Ruhephase von 2 - 3 Wochen während der Brunftzeit. Die Jagd als grosser Störfaktor wird anerkannt, auch wenn die Störung durch Freizeitaktivitäten gebietsweise sehr bedeutend ist und immer weiter zunimmt. Auch bei der Organisation der Intervalljagd soll die Kompetenz bei den Jagdgesellschaften bleiben. Eine zumindest regionale Koordination ist jedoch sinnvoll, um zu vermeiden, dass sich die Tiere räumlich dem Jagddruck einfach entziehen können. Es wird deshalb empfohlen, etwaige Intervalljagden mit Ruhephasen in den RHGs zu koordinieren.